



Guten Abend,

hier ist noch einmal Antonia Schories mit meinem Kollegen Jan-Christopher Storl. Wir sprechen erneut für Theater Life – jung und kreativ in Norderstedt e. V.

Im Zusammenhang mit den geplanten Änderungen der Kulturförderrichtlinien wurde seitens der Verwaltung mehrfach auf alternative Veranstaltungs- und Spielstätten innerhalb Norderstedts verwiesen, die sich zum Teil in der Zuständigkeit des Amtes für Schule und Sport befinden. Hierzu haben wir Fragen zur tatsächlichen Verfügbarkeit und Erreichbarkeit dieser Räume.

1. Verwaltungsinterne Abstimmung und tatsächliche Verfügbarkeit der alternativen Spielstätten

- **Welche konkreten Abstimmungen haben zwischen dem Amt für Bildung und Kultur, dem Amt für Schule und Sport, den jeweiligen Schulen beziehungsweise Schulleitungen und gegebenenfalls weiteren zuständigen Stellen hinsichtlich einer regelmäßigen Nutzung der vorgeschlagenen alternativen Spielstätten durch die Norderstedter Kulturträger stattgefunden?**
- **Welche konkreten Ergebnisse und verbindlichen Vereinbarungen liegen aus diesen Abstimmungen für die einzelnen vorgeschlagenen Spielstätten bereits vor?**
- **In welchem Umfang wurde dabei neben dem eigentlichen Veranstaltungsraum auch die Nutzung notwendiger Nebenräume – beispielsweise Klassenräume, Mensen oder sonstige Räume als Umkleide-, Backstage-, Requisiten- oder Lagerbereiche – abgestimmt und für welche Standorte stehen solche Räume tatsächlich zur Verfügung?**

Bei Schulvorstellungen während der regulären Unterrichtszeit müssen Veranstaltungs- und Schulbetrieb zudem räumlich und organisatorisch miteinander vereinbar sein.

- **Welche organisatorischen und räumlichen Konzepte bestehen für Veranstaltungen während des laufenden Schulbetriebs, insbesondere hinsichtlich der Trennung von Veranstaltungsbetrieb und Schulbetrieb sowie der Nutzung von Umkleiden, Backstage-Bereichen, Sanitäreinrichtungen und Verkehrswegen?**
- **Welche der vorgeschlagenen alternativen Spielstätten können nach dem derzeitigen Abstimmungsstand tatsächlich für Schulvorstellungen während der regulären Unterrichtszeit genutzt werden und unter welchen konkreten Voraussetzungen ist dies jeweils möglich?**

Für noch nicht abschließend abgestimmte Standorte stellt sich zudem die Frage, auf welcher Grundlage diese bereits als Alternativen benannt werden.

- **Welchen Abstimmungs- beziehungsweise Verfügbarkeitsstatus müssen Räumlichkeiten aus Sicht der Verwaltung erreicht haben, bevor sie gegenüber den Kulturträgern als alternative Spielstätte benannt werden, und welchen Status haben die einzelnen bislang genannten Räume derzeit?**

Steertpoggsaal und Aula des Schulzentrums Nord

Eine besondere Frage ergibt sich für den Steertpoggsaal und die Aula des Schulzentrums Nord. Auch diese befinden sich in Schulgebäuden, werden jedoch bereits konkret als alternative Veranstaltungsräume benannt.

- **Welche verwaltungsinternen und schulorganisatorischen Vereinbarungen bestehen für die kulturelle Nutzung des Steertpoggsaals und der Aula des Schulzentrums Nord, und welche Räume beziehungsweise Nebenflächen stehen den Kulturträgern dort im Rahmen einer Veranstaltung konkret zur Verfügung?**
- **Inwieweit unterscheiden sich die für diese beiden Veranstaltungsräume bereits getroffenen Vereinbarungen von dem derzeitigen Abstimmungsstand bei den übrigen als Alternativen genannten Räumlichkeiten?**
- **Welche organisatorischen oder tatsächlichen Gründe führen gegebenenfalls dazu, dass für den Steertpoggsaal und die Aula des Schulzentrums Nord eine Nutzung als alternative Spielstätte bereits konkret vorgesehen werden kann, während entsprechende Vereinbarungen für andere Räume noch nicht oder nicht im gleichen Umfang vorliegen?**

2. Erreichbarkeit, Stellplatzsituation und öffentlicher Personennahverkehr

Die als Alternativen genannten Veranstaltungsräume verfügen teilweise über Kapazitäten von mehreren hundert Besucherinnen und Besuchern. Daher stellt sich neben ihrer räumlichen Eignung auch die Frage, wie dieses Besucheraufkommen die jeweiligen Standorte erreichen kann.

- **Welche Stellplatzkapazitäten stehen an den einzelnen als Alternativen benannten Veranstaltungsstätten tatsächlich für Besucherinnen und Besucher zur Verfügung und in welchem Verhältnis stehen diese zur jeweils vorgesehenen beziehungsweise genehmigten Besucherkapazität des Veranstaltungsraumes?**
- **Welche zusätzlichen Parkmöglichkeiten oder verkehrsorganisatorischen Maßnahmen sind für Veranstaltungen vorgesehen, bei denen die unmittelbar am Standort vorhandenen Stellplätze für das zu erwartende Besucheraufkommen nicht ausreichen?**
- **Wie wurden bei der Bewertung der alternativen Spielstätten die besonderen Anforderungen an barrierefreie Stellplätze sowie an Bring- und Abholmöglichkeiten für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen berücksichtigt?**

Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr

Für die ÖPNV-Anbindung ist aus unserer Sicht nicht allein entscheidend, ob eine Haltestelle vorhanden ist, sondern ob Taktung und Beförderungskapazität auch zu den tatsächlichen Veranstaltungszeiten ausreichend sind. Dies betrifft insbesondere Abend- und Wochenendveranstaltungen sowie Schulvorstellungen am Vormittag.

- Wie stellt sich die tatsächliche ÖPNV-Anbindung der einzelnen vorgeschlagenen alternativen Spielstätten zu den für Kulturveranstaltungen typischen Zeiten – insbesondere abends, an Wochenenden und bei Schulvorstellungen am Vormittag – dar?
- Welche Beförderungskapazitäten und Taktungen stehen an den jeweiligen Standorten zur Verfügung und inwieweit wurden diese bei der Bewertung der Räume als alternative Spielstätten der jeweiligen Besucherkapazität gegenübergestellt?
- Welche Möglichkeiten bestehen, bei Veranstaltungen mit entsprechend hohem Besucheraufkommen zusätzliche Fahrten, Taktverdichtungen oder andere bedarfsgerechte ÖPNV-Angebote vorzusehen, und welche Abstimmungen wurden hierzu bereits mit den zuständigen Verkehrsunternehmen beziehungsweise dem HVV geführt?

Schulzentrum Süd als zukünftiger Veranstaltungsstandort

Von besonderem Interesse ist das Schulzentrum Süd, das zukünftig eine stärkere beziehungsweise dauerhafte Bedeutung als Kultur- und Veranstaltungsstandort erhalten soll. Damit stellt sich auch die Frage, wie der Standort bei öffentlichen Veranstaltungen mit mehreren hundert Besucherinnen und Besuchern verkehrlich erschlossen werden soll.

- Welche verkehrlichen Untersuchungen oder Bewertungen wurden im Zusammenhang mit der vorgesehenen stärkeren Nutzung des Schulzentrums Süd als Kultur- und Veranstaltungsstandort hinsichtlich Stellplatzkapazitäten, Besucherströmen und ÖPNV-Anbindung vorgenommen und zu welchen Ergebnissen sind diese gekommen?
- Welche Gespräche beziehungsweise Abstimmungen haben hinsichtlich einer bedarfsgerechten ÖPNV-Anbindung des Schulzentrums Süd mit den zuständigen Verkehrsunternehmen beziehungsweise dem HVV stattgefunden und welche konkreten Möglichkeiten wurden dabei für Veranstaltungszeiten außerhalb des regulären Schulverkehrs erörtert?
- Welche Maßnahmen sind aus Sicht der Verwaltung erforderlich, damit das Schulzentrum Süd bei Veranstaltungen mit mehreren hundert Besucherinnen und Besuchern auch abends und am Wochenende angemessen mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar ist?

Vielen Dank.